



## Schulausschuss

An die  
Mitglieder  
des Schulausschusses  
der Stadt Erkelenz

21.11.2016

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **4. Sitzung des Schulausschusses** ein.

---

**Sitzungstermin:** Montag, 05.12.2016, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 2 Klassenbildung in den Grundschulen der Stadt Erkelenz (Einschulungsjahrgang 2017/2018)  
Vorlage: A 40/312/2016
- 3 Investitionsprogramm "NRW.Bank.Gute Schule 2020"  
Vorlage: A 40/313/2016
- 4 Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Nysterbachschule in Lövenich  
Vorlage: A 63/287/2016
- 5 Neubau Trakt B (Roland-Bau) des Cusanus-Gymnasiums Erkelenz  
Vorlage: A 63/288/2016

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Christel Honold-Ziegahn  
Ausschussvorsitzende



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/312/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.11.2016 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Klassenbildung in den Grundschulen der Stadt Erkelenz (Einschulungsjahrgang 2017/2018)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.12.2016	Schulausschuss
15.12.2016	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Für das Schuljahr 2017/2018 ist gemäß § 6 a Abs. 2 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (AVO RL) die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen durch den Schulträger festzulegen. Die Berechnung der einzurichtenden Eingangsklassen erfolgt auf folgender Grundlage:

Die Zahl aller einzuschulenden Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges in einer Gemeinde wird durch die kommunale Klassenrichtzahl von 23 geteilt. Der sich hieraus ergebende Quotient wird auf-/abgerundet und der so ermittelte Wert ergibt die Anzahl der zu bildenden Klassen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage liegen 424 Anmeldungen zu den städtischen Grundschulen vor. Hinzugerechnet werden insgesamt 46 Kinder aus dem Einschulungsjahrgang 2016/2017, die im jahrgangsübergreifenden Unterricht beschult werden. Hieraus ergibt sich rechnerisch eine Anzahl von 20 zu bildenden Eingangsklassen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren, in denen im 1. und 2. Quartal des Einschulungsjahres jeweils erhebliche zuzugsbedingte Neuanmeldungen zu verzeichnen waren, wird derzeit davon ausgegangen, dass die Anzahl der einzuschulenden Schülerinnen und Schüler, einschließlich der Kinder aus dem jahrgangsübergreifendem Unterricht, auf mindestens 480 ansteigen wird. Es wird deshalb seitens der Verwaltung vorgeschlagen, 21 Eingangsklassen zu bilden.

In Absprache mit den Grundschulleitungen ist folgende Eingangsklassenbildung beabsichtigt:

1. Astrid-Lindgren-Schule	2
2. Franziskussschule mit Teilstandort Houverath	6
3. GGS Gerderath mit Teilstandort Schwanenberg	3
4. GGS Keyenberg	1
5. GGS Kückhoven	3
6. Luise-Hensel-Schule mit Teilstandort Hetzerath	4
7. Nysterbachschule	2

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Für den Einschulungsjahrgang 2017/2018 werden an den Grundschulen der Stadt Erkelenz folgende Eingangsklassen gebildet:

1. Astrid-Lindgren-Schule	2
2. Franziskussschule mit Teilstandort Houverath	6
3. GGS Gerderath mit Teilstandort Schwanenberg	3
4. GGS Keyenberg	1
5. GGS Kückhoven	3
6. Luise-Hensel-Schule mit Teilstandort Hetzerath	4
7. Nysterbachschule	2“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/313/2016
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 10.11.2016
	Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
<b>Investitionsprogramm "NRW.Bank.Gute Schule 2020"</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.12.2016	Schulausschuss
15.12.2016	Hauptausschuss
21.12.2016	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Der Verwaltungsrat der NRW.Bank hat auf Vorschlag der Landesregierung das Förderprogramm NRW.Bank.Gute Schule 2010 zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen.

Ziel des Förderprogrammes ist die qualifizierte Verbesserung des vorhandenen Baubestandes und die Planung und Realisierung einer digitalen Infrastruktur. Auch Neubauten können gefördert werden.

Die Finanzierung erfolgt über Kreditkontingente von der NRW.Bank, die der jeweiligen Kommune durch die vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch das Land NRW gewährt werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kredite ist die Vorlage eines vom Rat zu beschließenden Konzeptes, wie das eingeräumte Kreditkontingent in Anspruch genommen werden soll. Ferner ist systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses für alle Schulgebäude zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in einem Konzept zu dokumentieren.

Die Kredite haben jeweils eine Laufzeit von 20 Jahren. Auf die Stadt Erkelenz entfällt ein Kreditkontingent von 3.260.425 €. Es bestimmt sich zur Hälfte nach den Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und zur Hälfte nach der Höhe der Schulpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

In den Jahren 2017 bis 2020 kann es zu jeweils 25 % (815.106,-- €) abgerufen werden.

Innerhalb von 30 Monaten nach der Auszahlung ist der NRW.Bank eine Bestätigung über die zweckentsprechende Verwendung der Kredite vorzulegen sowie zu bestätigen, dass ein Beschluss über ein Konzept vorliegt, wie die eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden.

Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden sie im Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Die Verwaltung empfiehlt, die auf die Stadt Erkelenz entfallenden Schuldendiensthilfen in einer Gesamthöhe von 3.260.425 € in erster Linie zur Anteilsfinanzierung folgender anstehender und dringend notwendiger Bauprojekte zu verwenden:

- Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Nysterbachschule in Lövenich (Kostenvolumen 2017-2020 = 310.000 €).
- Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Franziskusschule und der Astrid-Lindgren-Schule in Erkelenz (Kostenvolumen 2017-2020 = 750.000 €).
- Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Luise-Hensel-Schule in Erkelenz (Kostenvolumen 2017-2020 = 835.000 €).
- Neubau des Trakt B (Roland Bau) des Cusanus-Gymnasiums (Kostenvolumen 2017-2020 = 2.200.000 €).

Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 vorgesehen. Ggf. sind weitere Projekte in die Auflistung durch Ratsbeschluss aufzunehmen.

Die Erstellung eines Konzeptes zu den Möglichkeiten eines leistungsfähigen Breitbandausschlusses für alle Schulgebäude sollte durch ein externes Fachbüro erfolgen. Hier sieht die Verwaltung nicht die Möglichkeit, dies mit eigenen Kräften zu erstellen.

### **Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat):**

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, dass auf die Stadt Erkelenz entfallende Kreditkontingent in Höhe von 3.260.425 € aus dem Förderprogramm NRW.Bank.Gute Schule 2020 im Rahmen der dort genannten Modalitäten in Anspruch zu nehmen. Auf die Jahre 2017-2020 entfallen jeweils 815.106 €.
2. Die Mittel sind in erster Linie zur Finanzierung folgender Bauprojekte zu verwenden:
  - Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Nysterbachschule in Lövenich
  - Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Franziskusschule und der Astrid-Lindgren-Schule in Erkelenz
  - Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Luise-Hensel-Schule in Erkelenz
  - Neubau des Trakt B (Roland Bau) des Cusanus-Gymnasiums.
3. Die Verwaltung beauftragt ein externes Fachbüro mit der Erstellung eines Konzeptes zu den Möglichkeiten eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses

für alle Schulgebäude. Dieses Konzept ist dem Rat der Stadt Erkelenz in einer seiner nächsten Sitzungen vorzustellen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einzahlung in den Jahren 2017-2020 jeweils 815.106,-- €. Auszahlung siehe Tatbestand.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 63/287/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.11.2016 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
<b>Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Nysterbachschule in Lövenich</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.12.2016	Schulausschuss
13.12.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

## **Tatbestand:**

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen sowie insbesondere der Anmeldezahlen zur OGS besteht nach Feststellung des A 40 ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Räumen zur Sicherstellung der OGS Betreuung an drei Grundschulstandorten in Erkelenz.

Ein entsprechender Bedarf an 2 Räumen besteht auch an der OGS der Nysterbachschule in Lövenich. Nach Ausführung der Schulleitung werden dort derzeit über 60 Kinder mit und ohne festgestellten Förderbedarf in den Räumlichkeiten des Offenen Ganztags betreut. Zu diesen Zwecken wurde im Jahr 2008 die ehemalige Hausmeisterwohnung umgebaut, danach stehen für die Betreuung ca. 77 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung, dies entspricht ca. 1,2 m<sup>2</sup> / betreutem Schüler. Diese Fläche ist bei weitem nicht ausreichend, laut Unfallkasse NRW – Sichere Schule – wird für Grundschulen ein Schüler-Platz-Verhältnis von 2,5 m<sup>2</sup>, für Schüler mit Förderbedarf ein erhöhtes Verhältnis von 3,0 m<sup>2</sup> empfohlen.

Dieser Raumbedarf kann nicht innerhalb der vorhandenen Räume der Schule zur Verfügung gestellt werden, somit besteht Bedarf an einer Erweiterung. A 63 hat die räumlichen Möglichkeiten geprüft und einen ersten Testentwurf aufgestellt, der eine Aufstockung des vorhandenen OGS Bereiches vorsieht.

Die Aufstockung soll als Holz-Modulbauweise erfolgen, so dass die Maßnahme aufgrund eines hohen Vorfertigungsgrades innerhalb kürzerer Zeit auf das bestehende Gebäude mit OGS-Nutzung aufgeständert werden kann. Mit der Aufstockung können zwei weitere große Gruppenräume mit ca. 67 m<sup>2</sup> und 43 m<sup>2</sup> sowie ein kleiner Ruhe- oder Besprechungsraum mit 10 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Insgesamt stehen nach der



Erweiterung ca. 200 m<sup>2</sup> zur Verfügung, was dem empfohlenen Schüler-Platz-Verhältnis von 3,0 m<sup>2</sup> entspricht. Zusätzlich soll die vorhandene Toilettenanlage im Erdgeschoss erweitert werden und nunmehr zwei Toiletten für Mädchen sowie eine Toilette und zwei Urinale für Jungen erhalten.

Aus dem Entwurf lässt sich ein BRI von 577 m<sup>3</sup> bzw. eine BGF von 147 m<sup>2</sup> ableiten, daraus resultieren geschätzte Bauwerkskosten von ca. 300.000,- € bzw. Gesamtkosten einschl. Nebenkosten von ca. brutto 310.000,- €.

Die Entwurfsplanung ist als Eigenplanung im Jahr 2016 erfolgt, die Ausführungsplanung ist zum Jahreswechsel 2016/17 projektiert, der Baubeginn soll kurz vor den Sommerferien 2017 erfolgen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist zum Ende 2017 geplant, so dass die Abrechnung weitgehend noch im Jahr 2017 erfolgen wird.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe):

„Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Jahr 2017 soll in Erkelenz-Lövenich die Offene Ganztagschule an der Nysterbach-Schule eine Erweiterung nach den Plänen des Hochbauamtes erhalten.“

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

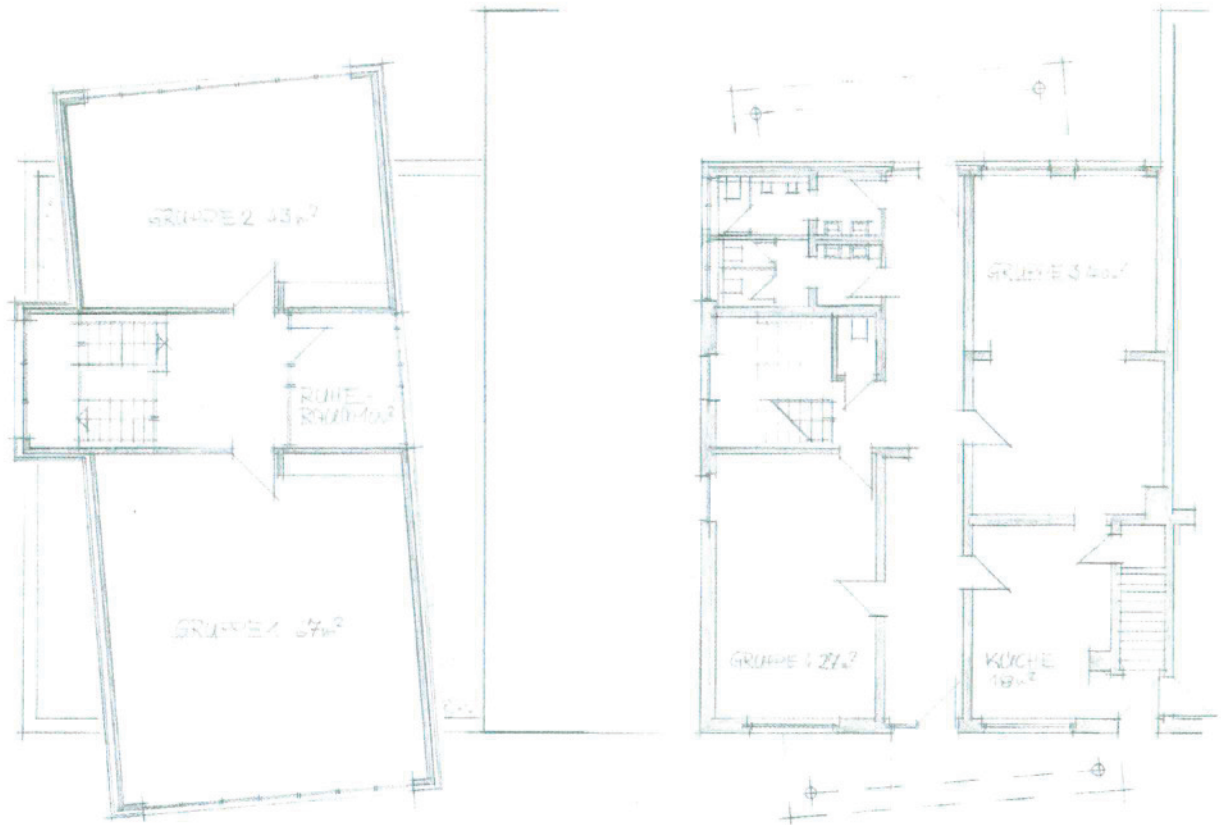
Die voraussichtlichen Gesamtkosten gemäß Kostenschätzung belaufen sich auf ca. 310.000,00 EURO.

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplans als Ausgabe-/ Verpflichtungsermächtigung bei dem Auftragskonto H 03 01 00 15 zur Verfügung.

#### **Anlagen:**

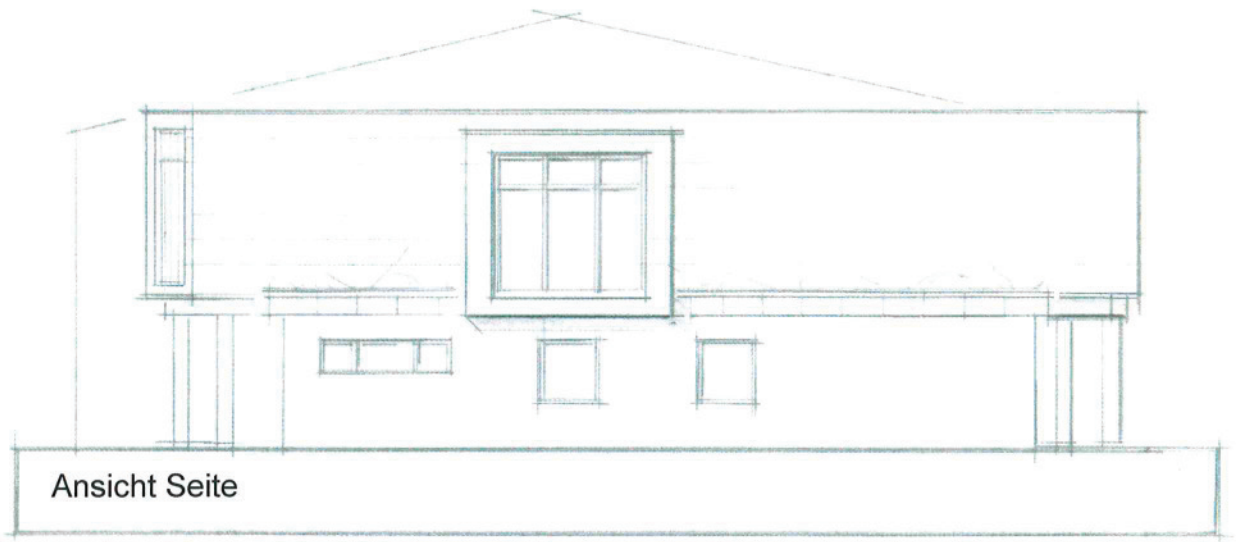
Entwurfspläne

Antrag Nysterbach-Schule

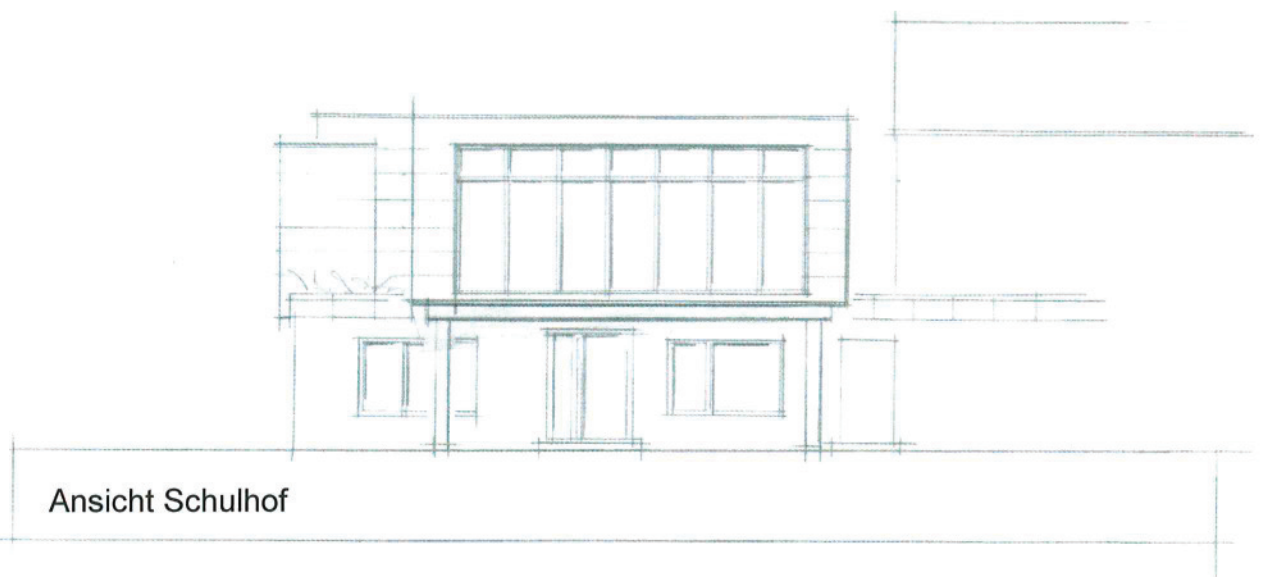


Grundriss  
Aufstockung

Grundriss EG mit  
Erweiterung Toiletten



Ansicht Seite



Ansicht Schulhof

An den Leiter  
des Amtes für Bildung und Sport  
der Stadt Erkelenz  
Herr Mützke  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

Lövenich, den 12.07.2016

## **Raumbedarf der Betreuung**

Sehr geehrter Herr Mützke,

an der Nysterbach-Schule ist der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Vor allem die Eltern der Schulneulinge haben zunehmend Anmeldungen für eine Betreuung bis 16.30 Uhr vorgenommen.

Im Schuljahr 2016/2017 werden voraussichtlich 63 Schülerinnen und Schüler, mit und ohne festgestellten Förderbedarf, in den Räumlichkeiten des Offenen Ganztags betreut.

Entsprechend des Grundrisses stehen den Kindern und pädagogischen Mitarbeitern 77,09 m<sup>2</sup> (Gesamtfläche abzüglich Toiletten, Flur und Küche) zur Verfügung. Die Verringerung des Raums durch die Möblierung ist dabei nicht berücksichtigt. Dadurch ergibt sich ein Schüler-Platz-Verhältnis von 1,22 m<sup>2</sup>.

Laut Unfallkasse NRW -Sichere Schule- wird für Grundschulen ein Schüler-Platz-Verhältnis von 2,5 m<sup>2</sup> und für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ein erhöhtes Verhältnis von 3,0 m<sup>2</sup> empfohlen.

Dies sind Richtwerte für Kinder, die im Klassenraum konzentriert am Sitzplatz arbeiten. Der Bewegungsdrang und der Spieltrieb von Kindern zwischen sechs und elf Jahren im Zeitraum zwischen 11.30 Uhr und 16.30 Uhr nach einem Unterrichtsmorgen sind dabei nicht kalkuliert.

In den Herbst- und Wintermonaten ist die Situation in den Räumlichkeiten für die Schülerinnen und Schüler sowie die pädagogischen Mitarbeiter besonders belastend und sogar gesundheitsschädigend, da in diesen Zeiten täglich für lange Zeiträume Lärmpegel von über 70 dB(A) erreicht werden.

Inzwischen werden die Schülerbücherei und der Medienraum/ Musikraum im Untergeschoss des Schulgebäudes als provisorische Räumlichkeiten für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ab 11.30 Uhr genutzt.

In einem der Kellerräume fällt jedoch nur wenig Tageslicht, so dass dort kontinuierlich die Beleuchtung angeschaltet sein muss. Weiterhin befindet sich in diesem Raum ein Feuchtigkeitsschaden an der Wand. Eltern und pädagogische Mitarbeiter haben inzwischen ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, dass es dadurch zu gesundheitlichen Belastungen z.B. durch Schimmelpilzsporen kommen kann.

Besonders nachteilig wirkt sich die Dauernutzung der Fachräume als Betreuungsräume auf das pädagogische Gesamtkonzept der Schule aus. Im Rahmen der Etablierung des Gemeinsamen Lernens an der Nysterbach-Schule wurden Konzepte hinsichtlich einer veränderten Tages- bzw. Unterrichtsstruktur sowie zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen entwickelt. Um die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen ist die Nutzung der Räume von 11.30 Uhr bis 13.15

Uhr als Differenzierungs- sowie als Fachräume dringlich notwendig. Gerne stelle ich Ihnen die erarbeiteten Konzepte zur Umsetzung der Inklusion in der Nysterbach-Schule persönlich vor.

Die Bitte, Möglichkeiten zur Verbesserung der gegebenen Verhältnisse zu prüfen, hat durch die Nutzung der Kellerräume als Betreuungsräumlichkeiten an Dringlichkeit dazugewonnen. Seit der Begehung der Schule durch Herrn Fauck am 11.02.2016 habe ich keine konkrete Information bezüglich des weiteren Vorgehens erhalten. Um Fragen zur Sache zu klären, bitte ich um einen Gesprächstermin nach dem 24.07.2016.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Melanie Mönch  
Schulleiterin



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 63/288/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.11.2016 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
<b>Neubau Trakt B (Roland-Bau) des Cusanus-Gymnasiums Erkelenz</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.12.2016	Schulausschuss
13.12.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

## **Tatbestand:**

In den 1970er Jahren wurde das damalige Jungengymnasium der Stadt Erkelenz um zwei zweigeschossige Anbauten erweitert, die im System Roland variel - errichtet wurden. Wie inzwischen bekannt ist, weist das System baukonstruktive Mängel auf, ferner sind diese Bauten aus energetischen Gründen nicht mehr zeitgemäß.

Ursprünglich geplant war zunächst ein „Ersatz“ allein des Traktes B des Cusanus Gymnasium Erkelenz, dafür waren in den Haushaltsplan 2016 1.050.000,00 € eingeplant.

Nach neuer Planung soll jedoch das Gebäude nun nicht allein „ersetzt“ werden, das neue Gebäude soll vielmehr ebenso wie der Anbau G dreigeschossig ausgeführt werden und somit mittelfristig auch den Trakt C ersetzen. Das Raumprogramm sieht in jedem Geschoss 4 Klassenräume à 60 m<sup>2</sup> vor, ferner wird in jeder Etage ein Raum mit variabler Nutzung z.B. als Lehrmittelraum bzw. Putzmittelraum/Technikraum vorgesehen. Im Erdgeschoss sollen zwei Räume zunächst für den Offenen Ganzttag verbunden werden, hier ist jedoch die Möglichkeit einer späteren Trennung ebenso möglich, wie eine spätere weitere Differenzierung der Räume.

Ferner bietet es sich nunmehr an, durch eine zusätzliche Aufzugsanlage sowie die Erneuerung des bestehenden Treppenhauses im Übergang zum Atrium die Chance zu nutzen, das gesamte Schulgebäude weitgehend barrierefrei herzustellen.

Der Entwurf greift die Architektur und Materialität des Anbaus E auf und führt diesen an Stelle des alten Anbaus B fort. Dabei werden die großzügig verglasten Flure zum Schulhof hin angeordnet, die Klassen sind hingegen zum Altenheim hin orientiert.

Aus der deutlichen Erweiterung des Bauvolumens sowie den zusätzlichen Maßnahmen aus der Barrierefreiheit resultieren entsprechend höhere Baukosten.

Die Basis der neuen Kostenschätzung ist nunmehr ein konkreter Vorentwurf, danach liegen die reinen Bruttobaukosten bei ca. 2.000.000,00 € zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 300.000,00 €. Die Vergabe der Planungsleistungen ist nach Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe bereits erfolgt, die Planung soll im 1. Halbjahr 2017 abgeschlossen werden, so dass der Baubeginn mit den Sommerferien 2017 erfolgen kann. Die Arbeiten werden dann zum Ende 2018 bis auf Restarbeiten umgesetzt. Vorab soll der bestehende Anbau nach Abschluss der Abiturprüfungen im Frühjahr 2017 zurückgebaut werden

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe):

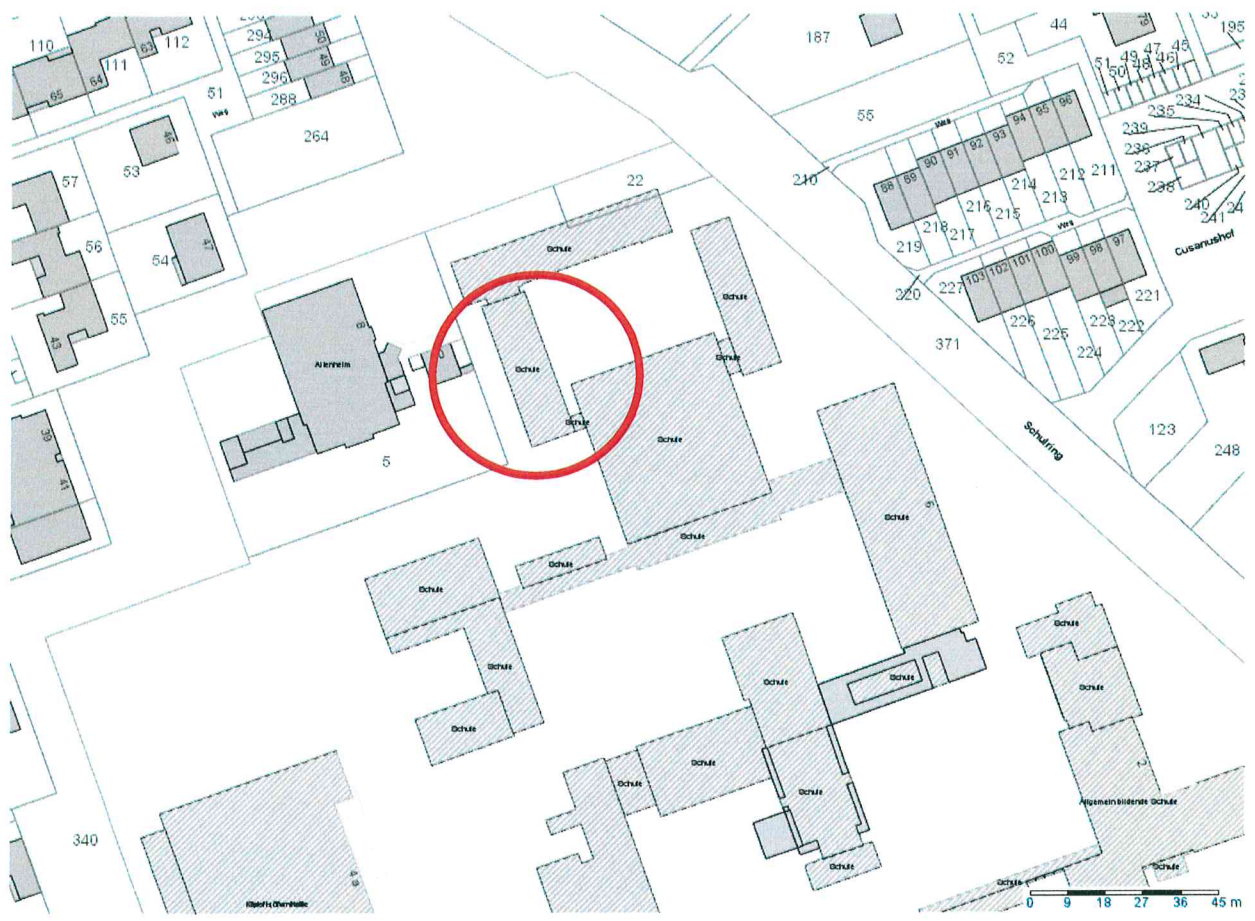
„Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Jahr 2017 soll das Cusanus Gymnasium Erkelenz einen Neubau für den Trakt B (Roland-Bau) nach den Plänen des Architekturbüros Viethen erhalten.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

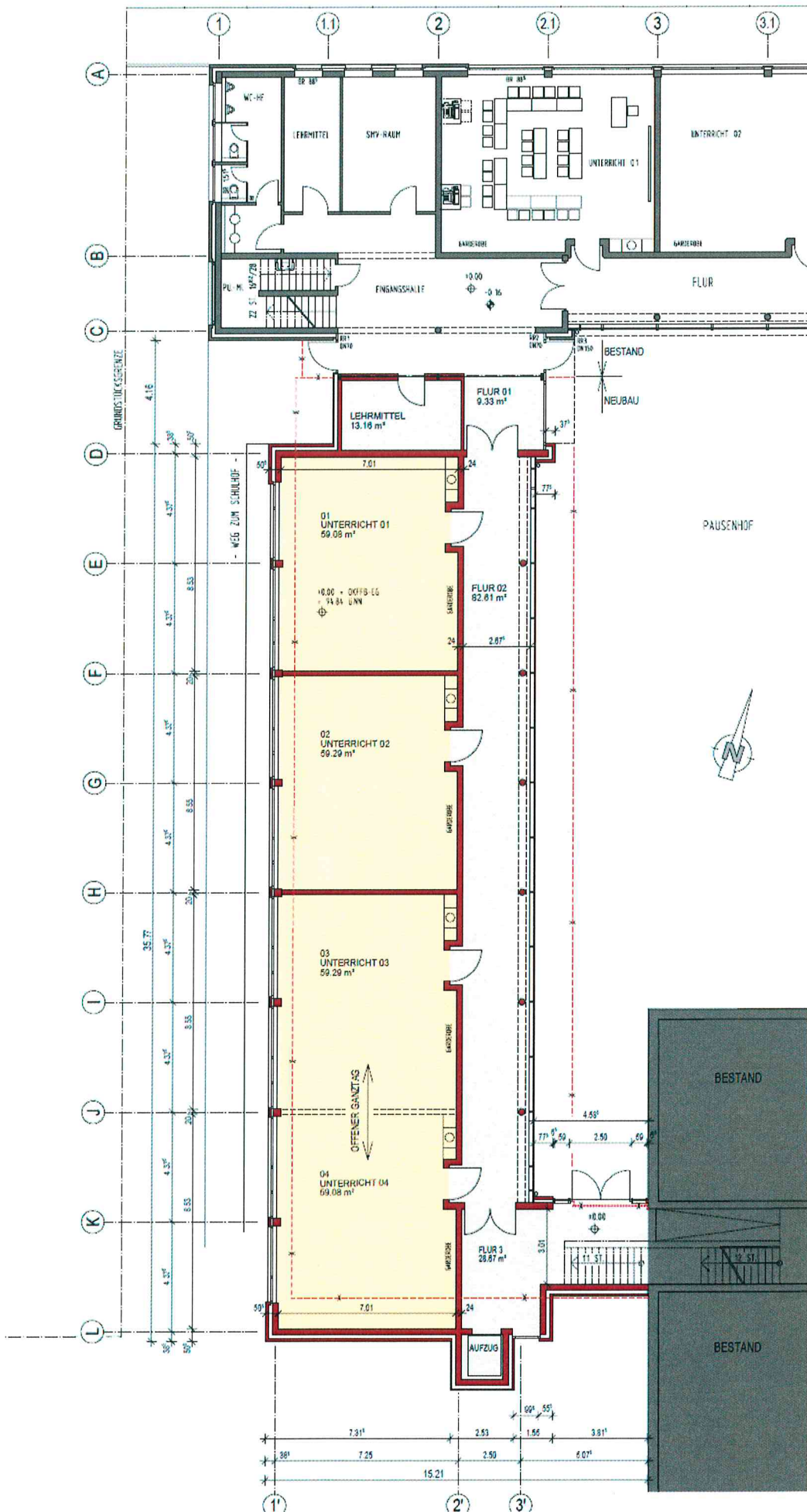
Die voraussichtlichen Gesamtkosten gemäß Kostenschätzung belaufen sich auf ca. 2.300.000,00 EURO.

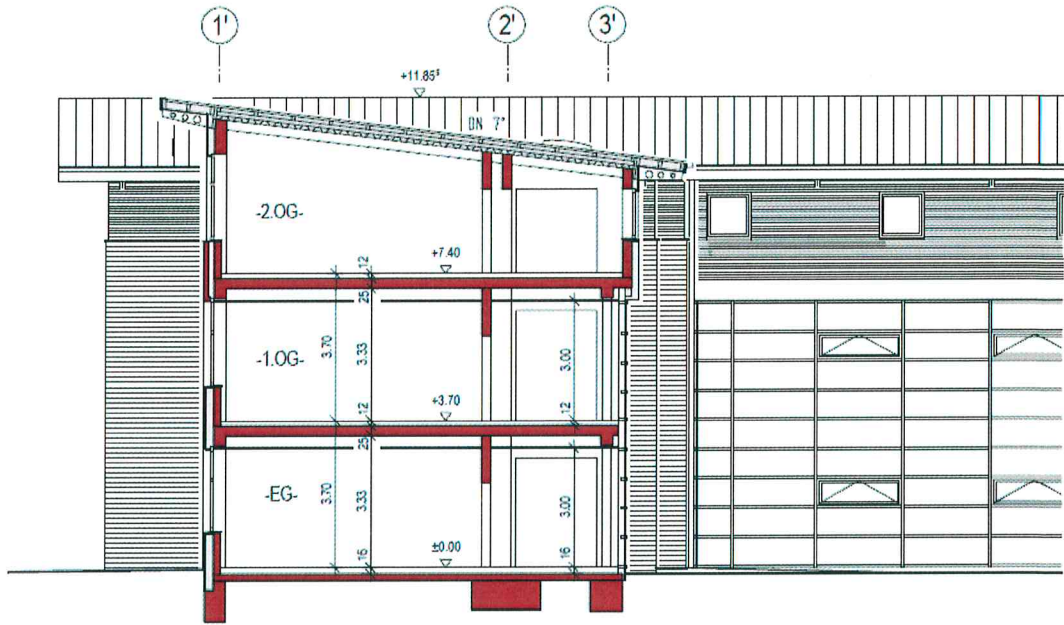
Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplans als Ausgabe-/ Verpflichtungsermächtigung bei dem Auftragssachkonto H 03 04 00 07 zur Verfügung.

**Anlage:**  
Entwurfspläne

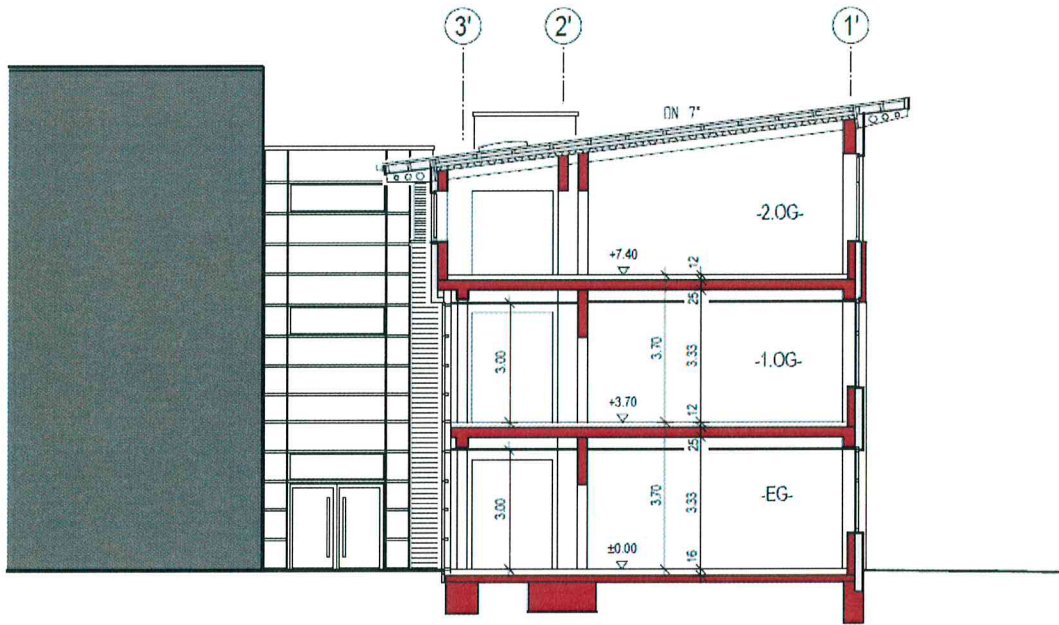




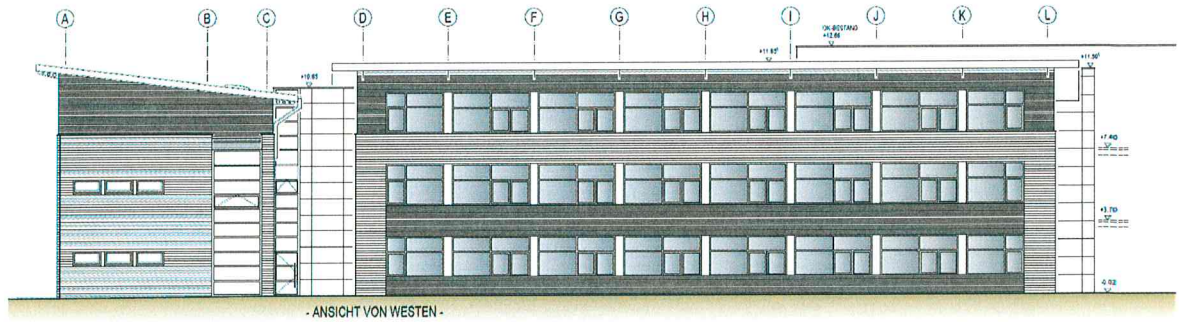




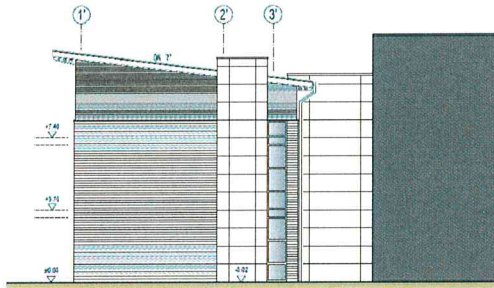
- SCHNITT A-A -



- SCHNITT B-B -



- ANSICHT VON WESTEN -



- ANSICHT VON SÜDEN -